Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Mittwoch, den 11.10.2023, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

---

Anwesend: Ratsmitglied Baran als Vorsitzender
Ratsmitglied Lutsch-Sawani,
Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Schölzel

Klaus Wintermeyer als Hochwasserschutzbeauftragter
Martin Seeländer als hinzugewähltes Mitglied

Julia Isabel Dankenbrink-Bode als Schriftführerin

Tagesordnung

1) Eröffnung der Sitzung

2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5) Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz vom 29.03.2023

6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7) Hochwasserschutz

8) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzberger Straße – Nord“

9) Erschließung Baugebiet Sandtal Nord

10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

11) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

12) Schließung der Sitzung

Zu 1.
Eröffnung der Sitzung
Der Bauausschussvorsitzende Baran begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung des Ausschusses für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 und eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung.

Zu 2.
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
Der Bauausschussvorsitzende Baran stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Er stellt überdies fest, dass vier ordentliche Mitglieder anwesend sind.

Zu 3.
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz beschlussfähig ist.

Zu 4.
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Vorsitzende Baran stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.
Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz vom 29.03.2023
Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz vom 29.03.2023 der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.
Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Die 2. Ausschreibung Sandtal ist abgeschlossen, nur die Firma Espas mit Sitz in Kassel hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot wurde geprüft und entspricht dem Leistungsverzeichnis. Bei dem Angebot handelt es sich ausschließlich um die Lieferung der Spielgeräte. Die Angebotssumme liegt unter EUR 9.000,-.
- Das Ortseingangsschild Ebergötzen wurde geliefert und wird zeitnah aufgestellt. Die Lieferung der anderen Verkehrsschilder steht noch aus.
- Die Deutsche Glasfaser teilt per Mail vom 11.10.2023 mit, dass die Aktivierung des Hauptverteilers (POP) erst noch stattfinden wird. Erst danach kann der Baupartner mit der Anbindung der Glasfaser starten.
- Die Samtgemeinde Radolfshausen wird im Samtgemeindegebiet insgesamt 7 nichtöffentlich zugängliche Ladepunkt zum Aufladen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen installieren, 3 davon entfallen auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Ebergötzen/Holzerode

1. Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, Anzahl: Ladepunkte: 2
2. Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen, Anzahl: Ladepunkte: 1

- Hinsichtlich der Anfrage der Gemeindeverwaltung an den Landkreis zum Thema PV-Flächenanlagen gab es bislang noch keine Rückmeldung seitens des Landkreises. Aus Verwaltungssicht kommt eine Fläche eine zwischen Ebergötzen und Holzerode (linksseitig aus dem Wald kommend, ehemalige Deponie) für ein solches Vorhaben in Betracht.
- Niederschriften sollen zeitnah nach den Sitzungen an die Ratsmitglieder / Ausschussmitglieder versendet werden, gleichwohl sind Niederschriften zu öffentlichen Sitzungen auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- Mit dem Landkreis Göttingen haben Gespräche zum Thema Wind stattgefunden. Im Herbst dieses Jahres sollte ein detaillierter Zeitplan bzgl. der Ausweitung von Wind-Vorranggebieten und den sich anschließenden Prozess mitgeteilt werden. Nunmehr wurde seitens des Landkreises mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen die für die Durchführung des Teilprogramms Wind notwendigen gesetzlichen Regelungen bisher nicht verabschiedet hat und mit einer Gesetzeskraft in diesem Jahr auch nicht zu rechnen ist.

Zu 7.
Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutzbeauftragte Klaus Wintermeyer berichtet zu nachfolgenden Themen:

1. Vorstellung der zu behandelnden Papiere (s. HWS-Ordner)

- Merkblätter zur privaten Vorsorge gegen Hochwasser in der Gemeinde Ebergötzen/Holzerode, Stand 01.09.2018
- Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Planung-, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz, Ziffer 6 „Bericht des HWS-Beauftragten"
- HWS-Positionspapier 1/2023 vom 05.08.2023, Thema „Revision Merkblätter zur priv. HWS-Vorsorge"
- HWS-Positionspapier 2/2023 vom 02.08.2023, Thema „Sandsäcke"
- HWS-Positionspapier 3/2023 vom 05.08.2023, Thema „Abflusshindernis im WW-Bach" vom 05.08.2023
- HWS-Arbeitspapier 1/2023 vom 03.09.2023, Stoffsammlung zum Positionspapier 2/23 „Sandsäcke"
- Schema „Arbeitsmethode im Wirkkreis Rat-Verwaltungsausschuss-Ausschüsse-Fraktionen/Gruppen vom 11.10.2023

2. Die Weiterverfolgung und Umsetzung der Papiere in vertretbarer Zeit ist mit Bauausschusssitzungen allein nicht machbar. Es ist deshalb eine „3-Schritt-Methode" angebracht.

- 1. Schritt: Die Fraktionen formulieren ihre Stellungnahmen/ Beiträge / Vorschläge und stellen diese ins interne Informationssystem zum Mitlesen für alle Akteure (= offenes Arbeiten)
- 2. Schritt: Zusammenführung und gemeinsame Bearbeitung in der HWS-Arbeitsgruppe. Formulierung der Vorschläge für den Bausauschuss
- 3. Schritt: Der Bauausschuss entscheidet über die weitere Vorgehensweise

3. Der Hochwasserschutz und der Gewässerschutz sind durch jeweils eigene Gesetze geregelt. Es gibt einzelne Fälle, in denen beide Seiten ein gemeinsames Interesse verfolgen. HH-Mitteln bedürfen einer getrennten Einplanung.

4. Am 24.10.2023 findet eine gemeinsame HWS-Begehung und Gewässerschau statt. Der Hochwasserschutzbeauftragte erstellt einen Ablaufplan, in welchem auch die Vorschläge des Ortsbrandmeisters Maik Isermann und des Gemeindearbeiters Karl-Heinz Schulze aufgenommen werden. Beide Personen sowie Thomas Reich von der Samtgemeinde Radolfshausen sollen beständig in die HWS-Arbeit einbezogen sein.

5. Das Abflusshindernis (s. HWS-Positionspapier 3/2023 vom 05.08.2023) ist Gegenstand der Begehung am 24.10.2023. Die Faktensammlung wird fortgesetzt.

6. Harald Schölzel fragt nach einer Arbeits- und Terminplanung, für eine jährliche / mehrjährige Übersicht. Die Planung ist u.a. die Grundlage für den Haushalt und für Arbeitsstunden/Personaleinsatz.
Der Punkt sollte Gegenstand in der HWS-Arbeitsgruppe werden, z. B. mit Bezug auf eine evtl. HH-Mitteleinplanung für Maßnahmen am Abflusshindernis (s. Nr. 5).

Zu 8.
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzberger Straße – Nord“
Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB ist abgeschlossen. Acht Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die Abwägung wurde erarbeitet.
Das Büro Puche hat daraufhin einen Entwurf erarbeitet.
Darüber hinaus ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
Der Baubeginn ist für 2025 geplant.

Beschluss:
Der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz empfiehlt dem Rat, die Anregungen und Bedenken gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger Straße – Nord“, wie vom Büro Puche schriftlich vorgetragen und in der Sitzung vorgetragen zurückzuweisen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz dem Rat, dem Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger Straße – Nord“, zuzustimmen und empfiehlt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz dem Rat, den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Herzberger Straße – Nord" abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.
Erschließung Baugebiet Sandtal Nord
Das Ingenieurbüro Hollenbach hat die Vorplanung für den 2. Bauabschnitt für die Erschließung des Baugebietes Sandtal Nord erarbeitet.
Die Vorplanungen für den Straßen- und Kanalbau liegen vor.
Im Zuge des Straßen- und Kanalbaus soll eine provisorische Befestigung der vorhandenen Baustraße bis zum Anschluss an die Schäfergasse erstellt werden, um Baufahrzeugen etc. die Zufahrt bestmöglich zu gewähren.

Eine grobe Kostenschätzung zum 2. Bauabschnitt Sandtal Nord sind wie folgt aus:

- Straßenbau vorläufig ~ 221.000 €
- Straßenbau endgültig ~ 377.000 €
- Schmutzwasserkanal ~ 240.000 €
- Regenwasserkanal ~ 175.000 €
- Regenrückhaltebecken ~ 87.400 €

Der B-Plan muss nochmal angepasst werden, da die Samtgemeinde Radolfshausen die Bauwilligen ermutigen möchte, die Regenrückhaltung auf den jeweiligen Grundstücken durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieses Vorhabens, muss mit der Samtgemeinde Rücksprache gehalten werden, ob dann einzelne Grundstücke vom Kanalanschluss ausgenommen werden können.
Das Grundstück für das Regenrückhaltebecken ist im Rahmen der Umlegung der Gemeinde bereits zugesichert worden, ebenso ist die Ausgleichszahlung hierfür bereits erfolgt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz empfiehlt dem Rat, die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes Sandtal Nord unter Berücksichtigung der Regenrückhaltung auf den einzelnen Grundstücken die Vorplanung durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10.
Behandlung von Anfragen und Anregungen
Das hinzugewählte Ausschussmitglied Seeländer sieht harte Vorschriften in den B-Plänen schwierig, obgleich die Attraktivität z. B. zur Errichtung einer PV-Anlage weiterhin gegeben ist, aber es für die Bauherren auch wirtschaftlich tragbar sein muss. Er regt insofern an, dieses Vorgehen nochmal genau zu überdenken.

Ratsmitglied Lutsch-Sawani regt an, dass der Bauausschuss darüber beraten sollte, wann ein konkreter Termin zur Feststellung der künftig zu erwartenden Instandhaltungsarbeiten an den Straßen in Ebergötzen denkbar ist. Der Termin soll eine Begehung der Gemeinde

durch den Bauausschuss unter Beteiligung des Ingenieurs der Samtgemeinde Radolfshausen, Herrn Reich, umfassen. Um Ressourcen zu sparen, ist die Beteiligung von Herrn Reich unabdingbar, da er Auskunft darüber geben kann, welche Schäden im Rahmen von Regressansprüchen an die Deutsche Glasfaser ohnehin beseitigt werden. Außerdem sollen auch die Bedürfnisse des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden.
Der Vorsitzende des Bauausschusses wird gebeten einen Termin mit Herrn Reich abzustimmen und entsprechend einzuladen.
Der Termin soll möglichst noch in 2023 erfolgen.
Nach / Während der Begehung ist die Prioritätenliste, die der Vorsitzende schon erstellt hat, zu ergänzen. Sie wird die Grundlage sein, um die Höhe der jährlich notwendigen Haushaltsmittel einschätzen zu können.
Die Liste soll dem Bauausschuss regelmäßig zur Verfügung stehen und dieser soll sie aktiv einsehen.
Der Rat soll darüber informiert werden, dass sich der Bauausschuss dieser Angelegenheit angenommen hat und die nächsten Schritte aktiv begleitet. Der grundsätzliche Ratsbeschluss liegt bereits vor. Hier soll es nun um die Konkretisierung gehen.

Ratsmitglied Bährens berichtet von einem Bauwilligen mit Grundstück am Papenberg. Dieser möchte den auf dem Grundstück liegenden B-Plan geändert haben, um die Firstausrichtung ändern zu können. Vorab ist zu prüfen, ob dies obsolet ist, aufgrund der Solarpflicht in Niedersachsen für Neubauten ab dem Jahr 2025.

Zu 11.
Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
Ein Zuhörer fragt, wann mit einer 30 Zone im Baugebiet Struthbreite in Holzerode gerechnet werden darf.
Der Bürgermeister verweist auf die Verkehrsschau 2024. Planungen für eine 30 Zone in den Ortschaften kann nur unter bestimmten Umständen erfolgen.

Ein Zuhörer fragt, ob es möglich ist, eine PV-Freiflächenanlage auf einem Privatgrundstück zu installieren. Der Vorsitzende verweist an die Samtgemeinde, da ggf. der Flächennutzungsplan zu ändern ist.

Zu 12.
Schließung der Sitzung
Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Jan Bährens
(Jan Bährens)
Bürgermeister

Julia Isabel Dankenbrink-Bode
(Julia Isabel Dankenbrink-Bode)
Schriftführerin